

Billigung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Dranske 2020 - 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Christine Meinert	<i>Datum</i> 09.07.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport (Vorberatung)	16.07.2020	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	03.09.2020	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)	24.09.2020	Ö

Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß § 22 Abs.3 Nr.11 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. d. Bek. vom 13.Juli 2011 (GVOBl.M-V S.777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) i.d.F.d.Bek. vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr.7 S.146) und aus Gründen der Rechtssicherheit billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske die beiliegende Kalkulation der Kurabgabe

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:		
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:	Produkt 575000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	x	Nein:		

Anlage/n

1	Kalkulation
---	-------------

Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Dranske

2020 - 2025

Die Gemeinde Dranske wurde am 12.März 1996 zum staatlich anerkannten Erholungsort prädikatisiert.

Für die Entwicklung des Fremdenverkehrs ist eine leistungsfähige touristische Infrastruktur notwendig. Neben privaten Investitionen sind von der Gemeinde grundlegende Voraussetzungen für den Fremdenverkehr zu schaffen.

So sind öffentliche Einrichtungen für Kur- und Erholungszwecke herzustellen bzw. zu unterhalten. Dies ist eine kostenintensive Aufgabe, die von der Gemeinde nicht vollständig selbst finanziert werden kann.

Es besteht die Möglichkeit, den Aufwand gemäß § 11 Abs.1 Nr. 1 KAG zumindest teilweise über eine Kurabgabe zu decken. Die Gemeinde Dranske kann den Aufwand selbst nicht vollständig tragen. Deshalb hat die Gemeinde Dranske aufgrund der Möglichkeit, die im § 11 Abs.1 Nr.1 des Kommunalabgabengesetzes eröffnet wird, eine Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe erlassen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sind veraltete Kalkulationen zu überprüfen und ersetzen. Die Kurabgabe wird bis einschließlich 2025 auf der Grundlage aktuellen Zahlenmaterials (Haushaltsplanung und Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020) kalkuliert.

Teil A: Kosten

Direkte Kosten

Die betriebszweckbezogenen Aufwendungen (direkte Kosten) ergeben sich aus dem Verwaltungshaushalt der Gemeinde, aus den Darstellungen unter Produkt 575000.

Es sind Personal- und Sachkosten für den Zeitraum 2020 bis 2025 zu ermitteln.

Für eine ordnungsgemäße Gästebetreuung (Zimmernachweise, Auskunft, Kontrolldienste, Abrechnungen, Veranstaltungen,...) ist eine Informationsstelle zu unterhalten.

Die Entwicklung der Personalkosten ist abhängig von vertraglich ausgehandelten Tarifen, die Schätzung für die kommenden Jahre erfolgt auf der Basis der bisherigen Entwicklung der Personalkosten mit einer Steigerung von 3 %.

Der Abgabesatz der Künstlersozialabgabe dagegen ist in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Die Abgabe kann in bleibender Höhe kalkuliert werden.

Für die Sachkosten wird die Entwicklung der Kosten anhand allgemeiner Preisentwicklungen geschätzt. Die jährliche Steigerungsrate wird mit 2,5 % angesetzt.

Laut Tabelle 1 ergeben sich folgende Kosten:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Direkte Kosten [€]	247.100	253.771	260.624	267.664	274.896	282.325

Kalkulatorische Kosten

Es gilt den Werteverzehr (die Kosten) zu ermitteln, der als Folge der betrieblichen Tätigkeit entsteht. Um diesen betriebszweckbezogenen Werteverzehr zu ermitteln, sind außer den betriebszweckbezogenen Aufwendungen kalkulatorische Kosten zu berechnen.

Als kalkulatorische Kosten sind hier kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu betrachten.

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden abweichend von der Regel auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte berechnet, nicht nach Wiederbeschaffungswert. Zuwendungen wie z.B. Spenden oder Fördermittel werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen.

Würde das gebundene Kapital der Gemeinde Dranske nicht für den Fremdenverkehr, sondern auf dem Kapitalmarkt eingesetzt, würden damit Zinserträge erwirtschaftet.

In die Kalkulation sind folglich kalkulatorische Zinsen einzubeziehen. Diese werden hier nach der Methode der Durchschnittsverzinsung berechnet.

Das aufgewendete Eigenkapital der Gemeinde wird mit 6 % kalkulatorisch verzinst. Eine Zinseszinsberechnung erfolgt nicht.

Die kalkulatorischen Kosten werden über den Betrachtungszeitraum als konstant angenommen. Als Berechnungsgrundlage dient das eingesetzte Anlagevermögen zum 31.12.2018 laut Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs.3 EStG der Commerzial Treuhand GmbH Rostock.

Weiterhin ist der Verzicht auf Provisionen mit einzubeziehen, indem die Gemeinde den Gästen auf den Vorverkauf von Veranstaltungs- und Schiffskarten die Hälfte der Provision gewährt, die ihr selbst zusteht. Die Gemeinde hat hierfür durchschnittlich 5.000,- € im Jahr aufzubringen.

Aus den Tabellen 2 und 3 ergeben sich damit folgende kalkulatorische Kosten:

	[€]
Kalkulatorische Abschreibung	11.009
Kalkulatorische Zinsen	6.082
Rabatte auf Verkauf von Veranstaltungs- und Schiffskarten	5.000
Summe	22.091

Verwaltungskostenumlage

Verwaltungsgemeinkosten beinhalten allgemeine Aufgaben wie z.B. Planung und Steuerung durch die Gemeindeverwaltung, Leistungen der Amtsverwaltung (z.B. Hauptamt, Personalverwaltung, Kämmerei und Kasse).

Für diese sonstigen Verwaltungsgemeinkosten wird eine Pauschale in Höhe von 20 % der Personalkostenanteile festgesetzt (KGSt-Bericht 8/1999 „Kosten eines Arbeitsplatzes“).

Es ergibt sich folgende Umlage:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalkosten [€]	101.700	104.736	107.863	111.084	114.01	117.819
20% Umlage [€]	20.340	20.947	21.573	22.217	22.880	23.564

Zusammenstellung der Kosten

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Direkte Kosten [€]	247.100	253.771	260.624	267.664	274.896	282.325
Kalkulatorische Kosten [€]	22.091	22.091	22.091	22.091	22.091	22.091
Verwaltungsgemeinkosten [€]	20.340	20.947	21.573	22.217	22.880	23.564
Summe [€]	289.531	296.809	304.288	311.972	319.867	327.980

Teil B: Kalkulation der Kurabgabe

Zunächst ist der umlagefähige Aufwand festzustellen.

Die unter Teil A festgestellten betriebszweckbezogenen Aufwendungen sollen zu 10 % von der Gemeinde selbst getragen werden. Das resultiert aus folgenden Überlegungen. Sowohl die touristische Infrastruktur als auch Veranstaltungen stehen den Dransker Einwohnern gleichermaßen zur Verfügung. Gut ausgebaute Spielplätze, Rad- und Wanderwege, ein gut bewirtschafteter und gereinigter Badestrand erhöhen so auch die Lebensqualität der Dransker. Ohne auf die Präferenzen der einzelnen Einwohner abzustellen, ist es angemessen, rund 10 % des Aufwands von der Gemeinde Dranske über den Gemeindeetat abzudecken.

Es ergibt sich folgender umlagefähiger Aufwand:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umlagefähiger Aufwand [€]	260.578	267.128	273.859	280.775	287.880	295.182

Der durchschnittliche umlagefähige Aufwand beträgt damit jährlich 277.567 €.

Die Abgabenerhebung wird zweckmäßig an die Anzahl der Übernachtungen geknüpft.

Über die Wohnungsgeber (Vermieter) ist die Erfassung und Abrechnung der Kurabgabe so auch am einfachsten zu realisieren.

Der einfache jährliche Durchschnitt der gezählten Übernachtungen der vergangenen 10 Jahre betrug 307.526. [Quelle: Berichte Statistisches Landesamt MV]

Für die Kalkulation wird eingeschätzt, dass davon 10 % aufgrund gesetzlicher Befreiungstatbestände nicht für die Kurabgabe zu berücksichtigen sind.

Die so kalkulierte Kurabgabe beträgt 1,00286439 €/Übernachtung. Unter Beachtung künftiger Preisentwicklungen ist die Abgabe geglättet auf 1,00 €/Übernachtung festzusetzen.

Teil C: Ermäßigungen und Pauschalierungen

Der Gemeinde wird begründet auch mit der allgemeinen finanziellen Situation mit 10% ein relativ geringer Zuschuss zugebilligt. Dieser Anteil kann jedoch nicht weiter reduziert werden, weil durch das neue KAG beispielsweise ortsfremde Nutzer von Kleingartenparzellen nicht mehr der Kurabgabepflicht unterliegen, sofern keine Wohnnutzung auf der Gartenparzelle stattfindet. Dieser Anteil sollte der Abgabengerechtigkeit halber bei der Gemeinde verbleiben. Weiterhin stehen die Einrichtungen auch für die Gemeinde Dranske zur Verfügung. Öffentliche Veranstaltungen werden ebenso von Dranskern besucht.

Es ist sicher, dass eine Kostendeckung nie erreicht wird. Dieses liegt jedoch im öffentlichen Interesse. Zu hohe Abgabenforderungen würden bewirken, dass der Zustrom an Gästen unterbleibt. Im Vergleich zu anderen anerkannten Kur- und Erholungsorten ist eine angemessene Abgabe zu kalkulieren.

Ermäßigungen sind aus sozialen Gründen angebracht. Insbesondere will Dranske familienfreundlich sein. Daher bietet es sich an, Befreiungen für Kinder und kinderreiche Familien anzubieten. Selbstverständlich wird die Befreiung für Angehörige der Einwohner und Auszubildende geplant.

Für größere Kinder, Schwerbehinderte, Schüler und Studenten ist eine Ermäßigung vorzunehmen.

Während der Hauptsaison (Auslastung ist größtenteils gegeben) soll der volle Betrag erhoben werden. In der Nebensaison soll erreicht werden, dass möglichst viele Gäste bleiben. Deshalb soll ein ermäßigter Betrag zu zahlen sein. Ebenso ist zur Vermeidung unbilliger Härten denjenigen eine ermäßigte Pauschale gewährt werden, die sich langfristig bzw. mehrmals im Jahr zu Erholungszwecken in Dranske aufhalten.

Gäste, die sich lediglich an einem Tag tagsüber in Dranske aufhalten, sollen nicht berücksichtigt werden, weil hier die Möglichkeiten der Erfassung fehlen. Es würde einen unverhältnismäßigen Aufwand ergeben, hier Abgabepflichtige zu ermitteln und zur Abgabe heranzuziehen.

Zuschussbedarf für Ermäßigung der Kurabgabe

Wie bereits oben erwähnt, sollen noch zusätzlich Zuschüsse gewährt werden.
Aufgrund der beabsichtigten Sozialrabatte sollte zweckmäßig folgendes geregelt werden:

	voll [€]	ermäßigt [€]
Hauptsaison	1,00	0,50
Nebensaison	0,50	0,25

Aufgrund der Finanziellen Engpässe der Gemeinde Dranske ist hier noch der durchschnittliche Zuschussbedarf zu berechnen.

Bei dieser Betrachtung wird von mindestens 255.000 Übernachtungen als Berechnungsgrundlage ausgegangen. Weiterhin wird angenommen, dass sich

- 80 % der Gäste in der Hauptsaison in Dranske aufhalten
- für 10 % der Gäste Ermäßigung in der Hauptsaison und für 10 % der Gäste in der Nebensaison zu gewähren sind.

Zuschussbedarf für Ermäßigungen				
Kategorie	Anteil	Übernachtungen	Kurabgabe [€]	Zuschuss [€]
Hauptsaison	80% aller Übernachtungen	204.000		
davon	90% voll	183.600	183.600	
	10 % ermäßigt	20.400	10.200	10.200
Nebensaison	20 % aller Übernachtungen	51.000		
davon	90 % voll	45.900	22.950	22.950
	10 % ermäßigt	5.100	1.275	3.825
Summe		255.000	218.025	36.975

Zusätzlich zu den 10 % Eigenanteil an den Gesamtkosten sind damit noch maximal 37.000,- € als Zuschuss aus eigenen Haushaltsmitteln aufzubringen.

Pauschalierungen

Der ortsfremde Personenkreis, der sich ohne Zahlung von Übernachtungen in Dranske zu Erholungszwecken aufhält, ist ebenfalls zur Kurabgabe heranzuziehen, darf aber nicht außer Verhältnis mit der Abgabe belastet werden.

Zweckmäßig ist der Ansatz einer Pauschale von 30 Tagessätzen (entspricht 30,- €) für den vollen Betrag. Mit einem Abschlag von 1/3 soll die ermäßigte Jahreskurabgabe festgesetzt werden.

Das Aufkommen aus der Jahreskurabgabe beträgt im Jahr 2020 rund 18.600 €. Für den Kalkulationszeitraum wird das Aufkommen aus der Jahreskurabgabe als relativ konstant angesehen, mit wesentlichen Zunahmen ist nicht zu rechnen.

Anlage

- Tabelle 1 Zusammenstellung Personal- und Sachkosten in den Jahren 2012 bis 2018
- Tabelle 2 Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung
- Tabelle 3 Berechnung kalkulatorischer Zinsen auf das eingesetzte Vermögen

Tabelle 1 Zusammenstellung Personal- und Sachkosten in den Jahren 2020 bis 2025

Personalkosten		2021 [€]	2022 [€]	2023 [€]	2024 [€]	2025 [€]
	HH-Plan 2020 [€]					
Mitarbeiter Fremdenverkehrsamt	101.200	104.236	107.363	110.584	113.901	117.319
Künstlersozialabgabe	500	500	500	500	500	500
Zwischensumme Personalkosten	101.700	104.736	107.863	111.084	114.401	117.819
Sachkosten		2021 [€]	2022 [€]	2023 [€]	2024 [€]	2025 [€]
<i>1. allgemeine Kosten Fremdenverkehr</i>						
	HH-Plan 2020 [€]					
Kostenart						
Miete Fremdenverkehrsamt	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Erstbeschaffung Ausstattung	1.200	1.230	1.261	1.292	1.325	1.358
Bewirtschaftungskosten	4.500	4.613	4.728	4.846	4.967	5.091
Kauf Kurkarten	4.000	4.100	4.203	4.308	4.415	4.526
Datenverarbeitung	4.300	4.408	4.518	4.631	4.746	4.865
Steuerberater	5.000	5.125	5.253	5.384	5.519	5.657
Büromaterial	1.000	1.025	1.051	1.077	1.104	1.131
Porto/Telefon/Fax	1.700	1.743	1.786	1.831	1.876	1.923
Reisekosten	5.600	5.740	5.884	6.031	6.181	6.336
Inhaltsversicherung	900	923	946	969	993	1.018
Schadenausgleichskasse	1.100	1.128	1.156	1.185	1.214	1.245
Beitrag Tourismusverband	1.700	1.743	1.786	1.831	1.876	1.923
Fahrzeugkosten	6.900	7.073	7.249	7.431	7.616	7.807
Unterhaltung						
Grundstücke/Gebäude	10.000	10.250	10.506	10.769	11.038	11.314
Gas/Strom/Wasser	6.900	7.073	7.249	7.431	7.616	7.807
<i>2. Öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs</i>						
Zuschuss Öffentliche Toilette	2.300	2.358	2.416	2.477	2.539	2.602
Zuschuss DLRG	16.000	16.400	16.810	16.001	16.401	16.811
Badegewässeruntersuchungen	500	513	525	538	552	566
Strandreinigung	7.000	7.175	7.354	7.001	7.176	7.355
interne Leistungsverrechnung	30.400	30.400	30.400	30.400	30.400	30.400
Museum	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
<i>3. öffentliche Veranstaltungen/Kultur</i>						
Veranstaltungen	10.000	10.250	10.506	10.769	11.038	11.314
Veranstaltungspflicht	700	700	700	700	700	700
GEMA	2.000	2.050	2.101	2.154	2.208	2.263
Zwischensumme Sachkosten	145.400	149.035	152.761	156.580	160.494	164.507
Direkte Kosten	247.100	253.771	260.624	267.664	274.896	282.325

Tabelle 2 Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung

Position	AHK ohne Fömi [€]	Abschreibung [€]
EDV-Software/Lizenzen	1.273,12	0,00
elektronische Kurkarte	12.166,50	3.042
Grundstückswert bebauter Grundstücke	10.225,84	0,00
Geschäftsbauten	31.576,36	632,00
Außenanlagen	8.110,33	752,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.079,38	3.209,71
PKW	11.084,03	919,00
sonstige Transportmittel	70.771,92	0,00
geringwertige Wirtschaftsgüter	2.455,42	2.455,42
Summe	202.742,90	11.009,76

Übersicht über die einzelnen Gegenstände

	Anschaffung/t AHK		RBW	AfA
<u>EDV-Software/Lizenzen</u>	02.06.1998	1.273,12	0,50	0,00
elektronische Kurkarte	01.01.2019	12.166,50	9.124,50	3.042,00
Summe		13.439,62	9.125,00	3.042,00

Grundstückswert bebauter Grundstücke

Grundstück Toilettengebäude	01.01.1996	10.225,84	10.225,84	0,00
Summe:		10.225,84	10.225,84	0,00

Geschäftsbauten

Toiletten	01.01.1996	31.576,36	17.104,00	632,00
Zähleranlage + Heizung öff.WC	22.02.2000	2.107,87	0,50	0,00
Summe:		33.684,23	17.104,50	632,00

Außenanlagen

Vorwegweiser	12.06.2001	583,81	0,50	0,00
Werbeaufsteller	02.04.2020	7.526,52	7.526,52	752,00
Summe:		8.110,33	7.527,02	752,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Rettungsturm	23.04.1997	18.464,80	0,50	0,00
Kopierer	18.11.2009	3.005,08	0,50	0,00
2 Bänke	23.02.2010	1.677,13	681,00	62,00
Bank	23.02.2010	1.843,97	750,00	68,00
Münzprüfer	15.04.2010	415,00	0,50	0,00
DSL Router	19.04.2010	479,20	0,50	0,00
3 Hundetoiletten	11.06.2010	1.847,00	0,50	0,00
Rasenmäher	30.06.2010	594,46	16,00	39,00
Rettungsboot	09.07.2010	4.100,00	0,50	0,00
4 Sitzbänke	28.03.2012	2.118,96	1.393,00	106,00
Messewand	29.10.2012	1.351,50	0,50	168,50
Unterlagen Museum	15.10.2012	650,00	243,00	65,00
Aufsitzrasenmäher	05.09.2013	1.811,76	200,00	302,00
2 Terra PC 4000	24.04.2014	1.107,40	0,50	0,00
3 Aufsteller Holz mit Dach	30.04.2014	1.926,00	96,00	385,00
Freischneider	20.06.2014	569,76	0,50	58,50
Motorsäge	12.11.2014	528,65	161,00	88,00
Datensicherungssystem	22.03.2016	3.646,00	1.580,00	729,00
Karussell	11.10.2016	895,00	492,00	179,00
Schaukel	11.10.2016	638,00	350,00	128,00
Falttheke für Messestand	09.11.2017	799,00	643,00	133,00
Mähwerk	07.11.2017	2.880,00	2.320,00	480,00
Bierzeltgarnituren	01.06.2018	3.730,71	3.512,00	218,71
Summe:		55.079,38	12.441,50	3.209,71

PKW

Dacia	30.07.2012	11.084,03	0,50	919,00
-------	------------	-----------	------	--------

sonstige Transportmittel

Traktor neu	05.10.2007	49.745,90	0,50	0,00
Traktor gebraucht	14.10.2009	15.008,82	0,50	0,00
Dreseitenkipper	08.12.2009	6.017,20	0,50	0,00
Summe:		70.771,92	1,50	0,00

Geringwertige Wirtschaftsgüter

GWG 2018	31.12.2018	2.455,42	0,00	2.455,42
----------	------------	----------	------	----------

Tabelle 3 Berechnung kalkulatorischer Zinsen auf das eingesetzte Vermögen

Position	historische AHK [€]	anrechenbarer Betrag [€]
EDV-Software/Lizenzen	1.273,12	636,56
elektronische Kurkarte	12.166,50	6.083,25
Grundstückswert bebauter Grundstücke	10.225,84	10.225,84
Geschäftsbauten	31.576,36	15.788,18
Außenanlagen	8.110,33	4.055,17
Betriebs-und Geschäftsausstattung	55.079,38	27.539,69
PKW	11.084,03	5.542,02
sonstige Transportmittel	70.771,92	35.385,96
geringwertige Wirtschaftsgüter	2.455,42	1.227,71
Summe	202.742,90	101.371,45

Verzinsung des anrechenbaren Betrages mit 6%

6.082,29